

G
E
S
C
H
Ä
F
T
S
O
R
D
N
U
N
G



Stand:

01.01.2025

Geschäftsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge, Gebühren

a) Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise vom Kassenwart eingezogen.

Mitglieder bis einschließlich 15 Jahre: 25,00 € pro Quartal.

Mitglieder ab 16 Jahre: 30,00 € pro Quartal.

Passive Mitglieder: 15,00 € pro Quartal.

1.1 Befreiung von der Beitragspflicht

Vorstände und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Versicherung

Jedes Mitglied ist Unfall- und Haftpflichtversichert.

§ 3 Auslagenersatz

a) Andere Auslagen, die einem Mitglied entstehen, müssen bei der Vorstandschaft im voraus zur Kontrolle angezeigt werden. Sie werden ersetzt, sofern sie dem Zwecke des Vereins dienen.

b) Die Auslagen sind auf die vom Kassenwart ausgegebenen Rechnungsformulare zu übertragen und spätestens 2 Monate nach Belegdatum (bzw. Auftrittsdatum) beim Kassenwart einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch mehr auf Rückerstattung. (Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem Kassenwart). Kleinbeträge bis 15 € sollen möglichst gesammelt werden.

§ 4 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher (absoluter) Stimmenmehrheit beschlossen, soweit nicht anders in der Geschäftsordnung festgelegt.